

Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Biotechnologie an der Fachhochschule Weihenstephan

Vom 24. Juli 2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Fachhochschule Weihenstephan folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Biotechnologie an der Fachhochschule Weihenstephan vom 8. Juli 1996 (KWMBI II 1998 S. 2), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. September 2002 (KWMBI II 2003 S. 1102), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 3 Nr. 1 werden die Worte "im 7. Studiensemester" durch die Worte "im 6. Studiensemester" ersetzt.
2. Dem § 8 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

"²Außerdem ist zum Eintritt in das Hauptstudium berechtigt, wer die Anforderungen nach den Nrn. 1 und 2 nicht erfüllt; diese sind verpflichtet, die Fachstudienberatung aufzusuchen."
3. § 10 Abs. 2 entfällt.
4. § 10 Abs. 3 entfällt.

§ 2

(1) ¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Diplomstudienganges Biotechnologie, die nach dem Sommersemester 2008 das erste praktische Studiensemester noch nicht abgelegt und bestanden haben.

(2) Abweichend von Absatz 1 tritt die Regelung des § 1 Nr. 2 erst mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 in Kraft und gilt für alle Studierenden des Diplomstudienganges Biotechnologie, die nach dem Sommersemester 2009 noch nicht in das Hauptstudium eingetreten sind.

(3) Abweichend von Absatz 1 treten die Regelungen des § 1 Nrn. 1 und 4 erst mit Wirkung vom 15. März 2010 in Kraft und gelten für alle Studierenden des Diplomstudienganges Biotechnologie, die nach dem Wintersemester 2009/2010 in diesem Studien-

Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Diplomstudiengang Biotechnologie an der Fachhochschule Weihenstephan

gang immatrikuliert sind und das zweite praktische Studiensemester noch nicht abgelegt und bestanden haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Weihenstephan vom 16. Juli 2008 und aufgrund der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Fachhochschule Weihenstephan vom 24. Juli 2008.

Freising, 24. Juli 2008

Prof. Hermann Heiler
Präsident

Die Satzung wurde am 24. Juli 2008 in der Fachhochschule Weihenstephan niedergelegt, die Niederlegung wurde am 24. Juli 2008 durch Anschlag in der Fachhochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24. Juli 2008.